Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Ausgabe 06
Juni 2022

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

Bundespolitik:
- 12 Euro gesetzlicher Mindestlohn am 1.10. 2022 ist beschlossen
- Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen sollen über den 30.6. 2022 hinaus gelten

Landespolitik:
- Sachsen verankert „Kleine Bauvorlageberechtigung“ in Bauordnung
- Eckpunkte für Doppelhaushalt 2023/2024 festgelegt
- Anpassung der Obergrenzen für Wohneigentums-Förderung
- „Haus der Zukunft“ wird in Mittweida in Angriff genommen

Praxis-Informationen / Partnerinformationen

- Aktueller Versicherungstipp der VHV
- Aktueller Arbeitsschutztipp der BG BAU

- Verbraucherschutz - Neue Vorlagen für Widerrufsbelehrungen und Verbraucherverträge
- Fachliteratur-Hinweise
- Aus- und Weiterbildung: Lehrgangsangebote der Baubildung Sachsen
  Weiterbildungsangebote der SAENA
  Seminarangebote der BG BAU

Verbandsinformationen

- Europäischer Fassadenpreis von baumit geht an die UNIVERSAL-PUTZ GmbH

- Innungs-Nachrichten

- Termine

- Ihre Ansprechpartner beim SBV

- Ihre Vorteile einer SBV-Mitgliedschaft

GESETZLICHER MINDESTLOHN:

Bundesweit gilt: 12 Euro Mindestlohn ab 1. Oktober 2022

Zum 1. Oktober 2022 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde. Das hat der Bundestag am 3. Juni 2022 beschlossen - der Bundesrat billigte das Gesetz am 10. Juni 2022 abschließend.

Ausnahme vom üblichen Vorgehen

Die gesetzliche Festlegung des Mindestlohns weicht vom üblichen Erhöhungsverfahren ab: Eigentlich schlägt die so genannte Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, regelmäßig Anpassungen am Mindestlohn vor, die dann durch Rechtsverordnung umgesetzt werden. Derzeit liegt der Mindestlohn bei 9,82 Euro, zum 1. Juli steigt er turnusmäßig auf 10,45 Euro. Einmalig zum Oktober 2022 wird er nun per Gesetz auf 12 Euro angehoben. Zukünftige Anpassungen werden dann wieder auf Vorschlag der Mindestlohnkommission erfolgen, heißt es in der amtlichen Begründung.

Auch Mini- und Midijob-Grenze steigen

Die Anhebung des Mindestlohns wirkt sich auch auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung aus - die sogenannte Minijobs oder 450-Euro-Jobs. Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, erhöht das Gesetz die Mini-Job-Grenze auf 520 Euro. Sie passt sich künftig gleitend an. Die Höchstgrenze für so genannte Midi-Jobs im Übergangsbereich steigt von derzeit 1.300 Euro auf 1.600 Euro monatlich. Ziel ist es, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher zu entlasten und dafür zu sorgen, dass sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt.

Impuls für die wirtschaftliche Erholung

Die Erhöhung betrifft nach Angaben der Bundesregierung, die das Vorhaben ursprünglich auf den Weg gebracht hatte, mehr als sechs Millionen Menschen. Ziel ist es, die Kaufkraft zu stärken und einen Impuls zur wirtschaftlichen Erholung zu geben.

Das Gesetz soll noch im Juni 2022 in Kraft treten, damit sich Wirtschaft und Arbeitnehmervertretungen auf die Erhöhung einstellen können - u.a. auch bei Tarifvertragsverhandlungen.

LIEFERENGPÄSSE UND PREISSTEIGERUNGEN:

Verlängerung der Bundeserlasse über den 30. Juni hinaus

In einer Videokonferenz haben das Bundesbau- und das Bundesverkehrsministerium angekündigt, die Bundeserlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen, die vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs am 25. März 2022 veröffentlicht wurden, über den 30. Juni 2022 hinaus zu verlängern - voraussichtlich um drei bzw. sechs Monate. Zudem sollen die Erlasse der aktuellen Lage angepasst werden.

So soll künftig mit Blick auf die Schwierigkeiten der Vergabestellen bei der Ermittlung des Basiswerts 1 künftig auf diesen verzichtet werden und anstelle dessen der Angebotspreis des Bestbieters als Basiswert 2 für die Stoffpreisgleitung Anwendung finden. Weiter soll klargestellt werden, dass die Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel nicht nur für die Baustoffe möglich ist, die in den Erlassen vom 25. März 2022 genannt sind. Auf diese Weise soll für die Vergabestellen vor Ort verdeutlicht werden, dass die Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel im Einzelfall auch für weitere Baustoffe möglich ist. Für die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel soll zudem eine Bagatellgrenze eingeführt werden. In der Diskussion ist hier eine Mindesthöhe von 5.000 Euro bezogen auf den zu gleitenden Baustoff. Damit soll der Verwaltungsaufwand bei geringer Kostenhöhe des zu gleitenden Baustoffs reduziert werden.

Durch die Erlasse soll außerdem klargestellt werden, dass bei Fällen der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB), anders als bei Anwendung der Stoffpreisgleitklausel, kein Selbstbehalt zulasten der Unternehmen zur Anwendung kommt. Diesbezüglich haben in der Vergangenheit auf Seiten der Vergabestellen Unklarheiten bestanden. Mit der Klarstellung soll dafür Sorge getragen werden, dass es hier zu einer einheitlichen Handhabung durch die Vergabestellen kommt.

Ferner soll in den Verlängerungserlassen unter anderem klargestellt werden, dass Verträge, bei denen die Stoffpreisgleitklausel einbezogen worden ist, diese auch nach Auslaufen der Erlasse jeweils bis zum Vertragsende anwendbar bleibt, so dass Bauverträge einheitlich abgewickelt werden können.

Die Verlängerungserlasse sollen noch in diesem Monat veröffentlicht werden. Wir werden Sie über die Veröffentlichung der Verlängerungserlasse per Rundschreiben informieren.

KLEINE BAUVORLAGEBERECHTIGUNG:

Sächsischer Landtag stimmt der Aufnahme in die Sächsische Bauordnung zu

Der Sächsische Landtag hat auf seiner Sitzung am 1. Juni 2022 die Novellierung der Sächsischen Bauordnung beschlossen. Erstmals ist darin auch die sogenannte „kleine Bauvorlageberechtigung“ enthalten. Dafür hatte sich der Sächsische Baugewerbeverband e.V. im Novellierungsprozess mit Vehemenz eingesetzt und zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten geführt sowie den Argumente-Austausch zwischen Befürwortern und Gegnern einer solchen Regelungen aktiv gestaltet. „Dass die kleine Bauvorlageberechtigung jetzt erstmals auch in der Sächsischen Bauordnung verankert wurde, ist – bei allen Abstrichen bezüglich des Wirkungsumfanges – ein Erfolg für uns“, sagt der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des SBV, RA Philipp Weidner.

War noch im Regierungsentwurf ein derartiger Passus nicht enthalten, so hat der Landtag nunmehr beschlossen, dass für weniger schwierige Bauvorhaben künftig auch Meisterinnen und Meister des Maurer-, Betonbauer- oder Zimmererhandwerks die Baugenehmigungsunterlagen erstellen und selbständig bei der Bauaufsichtsbehörde einreichen können. Dies ist an bestimmte Voraussetzungen, wie etwa eine jährliche Fortbildungspflicht sowie eine entsprechende Versicherung gegen etwaige Haftpflichtansprüche gebunden. Die Regelung gilt für „freistehende, eingeschossige Gebäude mit einer Brutto-Grundfläche bis zu 80 m², für Änderungen an Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 soweit sie sich nicht auf die Änderung der Art der Nutzung beziehen sowie deren Erweiterung um nicht mehr als 80 m² und für freistehende oder einseitig angebaute Garagen bis zu 100 m² Brutto-Grundfläche“.

„Da hätten wir uns ein wenig mehr Zutrauen in das planerische Können unserer Meisterinnen und Meister gewünscht“, sagt Weidner unter Verweis auf deutlich höhere Grenzwerte in den Bauordnungen anderer Bundesländer und die Forderung des Verbandes, die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für mehrgeschossige Gebäude mit einer Brutto-Grundfläche von bis zu 200 m² einzuführen. Dennoch hofft er, dass „das Regelwerk künftig in der Praxis gewinnbringend für alle am Bau Beteiligten Anwendung findet und planerische, zeitliche und finanzielle Erleichterung insbesondere auch für die Auftraggeber kleinerer Bauvorhaben geschaffen wird“.

An dieser Stelle sind Ingenieur- und Architektenkammer, die sich bereits im Vorfeld der Parlamentsentscheidung mit Nachdruck gegen die Aufnahme der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ in die Sächsische Bauordnung ausgesprochen hatten, ganz anderer Meinung. „Die kleine Bauvorlage leistet keinen sinnvollen Beitrag zu Verbraucherschutz und Baukultur, ganz im Gegenteil. Sie vereinfacht den Genehmigungsprozess nicht, sondern schafft neue Probleme“, urteilt Ingenieurkammerpräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann. Und nach den Worten des Präsidenten der Architektenkammer Sachsen, Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth, „stellt die kleine Bauvorlage eine Aufweichung der bisherigen strengen Qualifikationsanforderungen dar, unterläuft das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung im Sinne des Verbraucherschutzes und führt zu einer Schwächung des bisher stringent an der Musterbauordnung orientierten, modernen Bauordnungsrechts im Freistaat Sachsen.“

Dem widerspricht Sachsens Bauminister Thomas Schmidt (CDU), indem er betont: „In vielen anderen Bundesländern hat sich diese Regelung bereits bewährt. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das neben der damit verbundenen Wertschätzung für das Bauhandwerk auch ein wichtiger Schritt für den Erhalt und die Gewinnung von Fachkräften.“

Die Praxis wird nun zeigen, ob die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ vom Verbraucher und vom Bauhandwerk angenommen wird und ob die jetzt in der Bauordnung verankerte Regelung nicht doch mehr Chance für zukunftsorientiertes Bauen in Sachsen bietet, als die von den beiden Kammern heraufbeschworenen Gefahren.

Weitere Neuerungen in der Sächsischen Bauordnung

Neben der Einführung der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ wurden in der Sächsischen Bauordnung Änderungen vorgenommen, die die Aufnahme bundesweit einheitlicher Regelungen betreffen - unter anderem die Erleichterung des seriellen und modularen Bauens durch die Einführung der Typengenehmigung, die Erleichterung des Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur, durch die Verfah-rensfreistellung von Ladestationen für Elektromobilität, die Ausweitung der Verfahrensfreiheit von Garagen und Abstellplätzen auf Fahrradgaragen sowie Abstellplätze für Fahrräder.

Erleichtert wird künftig auch das Bauen mit Holz. So gelten erweiterte Regelungen für den Einsatz von Holz für Tragkonstruktionen und Außenwandbekleidungen. Das Bauen mit Holz wird in allen Gebäudeklassen bis hin zur Hochhausgrenze ermöglicht.

Geregelt werden ferner die Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung. Nicht zuletzt schafft die Änderung der Sächsischen Bauordnung auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Bauverwaltung.

Sie finden die novellierte Sächsische Bauordnung **hier**. Die Formulierungen zur „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ finden sich in Teil 5, Abschnitt 3, § 65 (2a).

SACHSEN: Staatsregierung beschließt Rahmen für neuen Doppelhaushalt

Auf seiner zweitägigen Klausurtagung am 14. und 15. Juni 2022 in Radebeul hat sich das sächsische Kabinett nach intensiven Beratungen auf wesentliche Eckdaten zum Doppelhaushalt der Jahre 2023 und 2024 verständigt. Für die nächsten beiden Jahre stehen insgesamt mehr als 48,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die beschlossenen Haushaltseckwerte der Jahre 2023/2024 sichern unter anderem alle gesetzlichen Leistungen sowie die erforderlichen Kofinanzierungsmittel für Bundesprogramme und die EU-Förderung im Freistaat Sachsen ab. Mit dem neuen Doppelhaushalt werden erstmals auch Schulden des im Jahr 2020 errichteten Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Höhe von zusammen fast 700 Millionen Euro getilgt.

Außerdem erhalten alle Ressorts jeweils Haushaltsmittel, um im Rahmen ihrer Prioritätensetzung eigene Vorhaben zu finanzieren und politische Schwerpunkte umzusetzen. Diese Feinplanung wird in den kommenden vier Wochen erfolgen und mündet im Regierungsentwurf zum neuen Doppelhaushalt, der noch vor der Sommerpause vom Kabinett beschlossen werden soll. Im Anschluss wird dieser Entwurf mit allen Einzelplänen der Ressorts dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu den weiteren parlamentarischen Beratungen zugeleitet. Und hier dürfte es zum Regierungsentwurf noch reichlich Redebedarf geben.

Denn, um den neuen Doppelhaushalt zu finanzieren, werden die Rücklagen des Freistaates fast vollständig aufgebraucht. Entsprechend stehen diese Mittel nicht mehr zur allgemeinen Risikovorsorge zur Verfügung. Außerdem haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, für die Finanzierung des Doppelhaushaltes den Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 5,5 Prozent und die Wasserentnahmeabgabe anzuheben. Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann selbst spricht in diesem Zusammenhang von einem „riskanten Weg“.

Man darf auf die Parlamentsdebatte also gespannt sein.

SACHSEN: Obergrenzen für Wohneigentums-Förderung werden an gestiegene Baupreise angepasst

In Sachsen gelten bei der Förderung von Wohneigentum ab sofort neue Konditionen. In der Förderrichtlinie Familienwohnen wurde die Höhe der maximal zulässigen Gesamtausgaben für die Schaffung oder den Erwerb von Wohneigentum von bisher 300.000 Euro auf nun 425.000 Euro angehoben. Dieser Wert gilt für einen Zwei-Personen-Haushalt. Für jede weitere im Haushalt lebende Person erhöht sich die Summe um 55.000 Euro anstelle bisher 40.000 Euro. Gleichzeitig werden die aktuell mit 0,75 Prozent sehr günstigen Zinskonditionen, die über 25 Jahre festgeschrieben sind, trotz steigender Marktzinsen nicht erhöht.

„Selbst genutztes Wohneigentum ist die beste Vorsorge gegen Altersarmut. Der Freistaat Sachsen bietet Familien dafür sehr langfristige und äußerst zinsgünstige Kredite an“, erklärte Staatsminister Thomas Schmidt. „Mit der Änderung reagieren wir auf die gestiegenen Baukosten. Insbesondere in Großstädten ist das Bauen so teuer geworden, dass die bisher geltenden Obergrenzen unrealistisch geworden sind.“

SACHSEN: „Haus der Zukunft“ entsteht in Mittweida - Erkenntnisse für Bauen der Zukunft erhofft

Mit 200.000 Euro unterstützt der simul+InnovationHub das Projekt „Haus der Zukunft“ in Mittweida. Konkret gefördert wird der Prozess bis zur Planung. Mit dem Geld soll ein Konzept für zukunftsorientiertes Bauen in Sachsen erarbeitet werden. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Vorbereitungsprozess, der Nachhaltigkeit bei der Wahl der Baumaterialien, einem Energiekonzept, dass das Haus weitgehend unabhängig von externen Energiequellen machen soll und damit einhergehend auf einer CO_2-Reduktion bei Bau und Betrieb des Hauses.

Nach Angaben des zuständigen Ministeriums für Regionalentwicklung und Bau hat das Vorhaben „das Potenzial, regionale Wertschöpfungsketten im Holzbau, der Energietechnik sowie der Cybersecurity zu stärken und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“ Beispielgebend sei auch das geplante Zusammenspiel von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung: Die Volksbank Mittweida eG, die Hochschule Mittweida und die Stadt Mittweida erarbeiten gemeinsam eine Bedarfsplanung in der sogenannten „Leistungsphase 0“. zudem werden bereits vor der bautechnischen Planung die Bürgerinnen und Bürger Mittweidas, die Studierenden der Hochschule und die zuständigen Behörden in die Gestaltung des neuen Hauses einbezogen.

Dieses Vorgehen könnte laut Ministerium dann als Beispiel für künftige innovative und nachhaltige Bauten im Freistaat Sachsen herangezogen werden, wenn es sich bei diesem Projekt bewährt.

„AND THE WINNER IS... - UNIVERSAL-PUTZ GmbH!“

Europäischer Fassadenpreis geht an SBV-Mitgliedsunternehmen aus St. Egidien

Am Donnerstag, den 19. Mai 2022, war es so weit. Baumit vergab zum fünften Mal den Baumit Life Challenge Award. Die Design-Hauptstadt 2022 Valencia wurde zum Schauplatz für die schönsten Fassaden aus ganz Europa. Neben Design, Optik und Verarbeitung flossen weiteren Kriterien wie soziale Aspekte, Nachhaltigkeit und Verwendung von ressourcenschonenden Baumaterialen in die Bewertung ein. Gekürt wurden Sieger in 6 Kategorien - Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Thermische Sanierung, Historische Sanierung, Besondere Struktur und Nicht-Wohnbau - sowie ein Gesamtsieger. Zu diesem wählten die 13 internationale Jurorinnen und Juroren das Projekt „Cukrarna Gallery“ aus Slowenien.

Unter den 6 Kategorie-Siegern ist mit der UNIVERSAL-PUTZ GmbH aus dem westsächsischen St. Egidien auch ein Mitgliedsunternehmen des SBV! Das Unternehmen holte den Sieg in der Kategorie Nicht-Wohnbau. Ausgezeichnet wurde das Projekt „Bayernkolleg Augsburg“ *(nebenstehendes Foto / Bildquelle: Eckart Matthäus, baumit).*

„Es gibt auf den ersten Blick ganz gewiss spektakulärere Fassaden, als diese“, schmunzelt Preisträger Mario Schreckenbach, Geschäftsführer der UNIVERSAL-PUTZ GmbH. „Gewürdigt wurde hier das handwerkliche Geschick, das nötig war, um diese Fassade so herzustellen“, erklärt er. Denn der eigens für dieses Bauvorhaben entwickelte Waschputz (unbehandelter Kalkputz mit freigelegter Körnung) forderte großes handwerkliches Können. Dabei wird der Putz zunächst aufgetragen und dann so abgezogen, dass die grobe Körnung hervortritt.

Schreckenbach hatte dieses Projekt sowie ein von seiner Firma auf der Festung Königstein umgesetztes Projekt für den Preis eingereicht. Mit dem „Bayernkolleg“ schaffte er es schließlich in die Auswahlverfahren. Zunächst auf nationaler Ebene, wo das Projekt schon als Sieger hervorging. Damit war die Qualifikation für die nächste Runde geschafft: Denn aus allen nationalen Siegern in den Katagorien werden dann jeweils 6 für die internationale Endrunde ausgewählt. „Schon da dabei zu sein, ist eine große Ehre“, sagt Schreckenbach.

Und wie ist es dann, auf der großen Bühne vor rund 500 Gästen als Sieger gekürt zu werden?

„Es war einfach unbeschreiblich - und es hat sich echt so angefühlt, wie man es von großen Preisverleihungsgalas im Fernsehen kennt“, sagt Schreckenbach (2.v.l.). „Wenn du da mit all den Nominierten im Saal sitzt und die Laudatio auf dein Projekt hörst und dann als Sieger verkündet wirst, der ganze Saal jubelt und du auf die Bühne darfst, um die Statue in Empfang zu nehmen - das ist ein einmaliges Gefühl“, zeigt sich der gestandene Bauunternehmer noch immer überwältigt. „Überhaupt habe ich noch nie eine solch geniale Veranstaltung erlebt: Die Stimmung, das Ambiente, das Programm - da hat einfach alles gepasst“, schwärmt er und betont: „Auch für meinen Vorarbeiter, der das Projekt in Augsburg vorrangig mit gemanagt hat, war diese Auszeichnungsgala in Valencia eine tolle Würdigung seiner Arbeit. Wir haben den Preis schließlich für unser gesamtes Team in Empfang genommen“, sagt Schreckenbach.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des SBV gratulieren der UNIVERSAL-PUTZ GmbH herzlich!

NEUES AUS UNSEREN INNUNGEN

Die Bauinnungen Chemnitz, Plauen / Oelsnitz, Löbau-Zittau sowie Aue-Schwarzenberg haben im Mai und Juni 2022 ihre Innungsversammlungen durchgeführt. Dabei standen auf den Innungsversammlungen von **Chemnitz, Plauen / Oelsnitz** und **Löbau-Zittau** neben Beschlussfassungen über die Jahresrechnung sowie die Haushaltspläne vor allem aktuelle Bau- und Arbeitsrechtsfragen im Mittelpunkt. Insbesondere wurde über folgende Themen informiert und diskutiert:
- neue tarifliche und gesetzliche Mindestlöhne und Erläuterung der Vergütung von Wegezeiten
- Kontrolltätigkeit des Zoll - Prüfkatalog
- aktueller Stand der Mindestlohnverhandlungen
- Umgang mit Materialpreiserhöhungen - Folgen des Ukrainekonfliktes
- obergerichtliche Rechtsprechung zur Vergütung von Mengenmehrungen, zusätzlichen und geänderten Leistungen

In der Bauinnung **Aue-Schwarzenberg** wurden ebenfalls Beschlüsse über die Jahresrechnung 2021 und den Haushalt für 2022 gefasst. zudem standen hier die Wahlen des Innungsobermeisters, seines Stellvertreters und des Innungsvorstandes sowie der Vertreter zu KHS, LIV und Revissionskommission an.
Dabei wurde Thomas Queck in seinem Amt als Innungsobermeister bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Ulf Mothes wiedergewählt.
Dem internen Teil der Innungsversammlung schloss sich eine Diskussionsrunde mit dem Landtagsabgeordneten Eric Dietrich (CDU) sowie dem Kandidaten zur Landratswahl, Rico Anton (CDU), an.

WIDERRUFSBELEHRUNG: Aktualisiertes Muster

Mit Wirkung zum 28. Mai 2022 gelten einige Änderungen im Verbraucherwiderrufsrecht. Die Änderungen beruhen auf dem Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union […] vom 10. August 2021. In Folge dessen wurde die Muster-Widerrufsbelehrung aktualisiert. Sie passt weiterhin auf eine DIN A4 Seite.

Die aktualisierte Fassung Juni 2022 der Widerrufsbelehrung finden Sie **hier**.

VERBRAUCHERVERTRÄGE ZDB - HAUS & GRUND: Neue Fassungen liegen vor

Auf der Grundlage der zum 28. Mai 2022 in Kraft getretenen Änderungen im Verbraucherwiderrufsrecht wurden auch die beiden Verbraucherverträge von ZDB und Haus & Grund entsprechend überarbeitet und liegen nunmehr als **„Einzelgewerk / Handwerkervertrag (Bauvertrag mit Verbrauchern)“** sowie **„Einfamilienhaus / Schlüsselfertigbauvertrag (Verbraucherbauvertrag)“** in der Fassung von Juni 2022 vor.

Neben der verpflichtenden Angabe einer E-Mail-Adresse sind insbesondere folgende Neuregelungen zu beachten:
- Neuer Erlöschensgrund des Verbraucherwiderrufsrechts
- Rechtsfolgen eines erfolgten Verbraucherwiderrufs

Die überarbeiteten Musterverträge finden Sie, wenn Sie oben im Text auf die farbig markierten Abschnitte klicken. Zu inhaltlichen Fragen stehen Ihnen die Anwälte in den Geschäftsstellen des SBV gern zur Verfügung.

AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER:
Aktualisierte FAQ zu Themen bei Beschäftigung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) hat die FAQ zu aufenthaltsrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung geflüchteter Menschen aus der Ukraine aktualisiert.

Die aktualisierte Version (Stand: 13.06.2022) ist als Anlage beigefügt und auf der Website der **BDA** abrufbar.

AKTUELLER VERSICHERUNGSTIPP DER VHV

Steigende Energiepreise bedrohen die Liquidität bei Unternehmern

Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass durch explodierende Energiepreise und steigende Preise/Nachfrage an Baumaterial auch die Bauwirtschaft unverschuldet in einen Engpass geraten kann. Dadurch besteht ein hohes Risiko, dass Ihr Baustellenergebnis durch höhere Energie- und Materialpreise ins Minus gerät.

Was können Sie tun?

Hier sind 2 Punkte zu nennen, wie Ihnen eine Versicherung helfen kann:

1. Nutzen Sie Vorauszahlungsbürgschaften!
Im Rahmenvertragsmodell Bürgschaftsservice erhalten die Mitglieder des Verbandes die Möglichkeit, über das Produkt Standard auch Vorauszahlungsbürgschaften zu erhalten. Der rechtzeitige Kauf von Material wird vereinfacht und Preissteigerungen vermieden.

2. Nutzen Sie das Rahmenverbandsmodell Ihres Verbandes!
Sollten Sie das Verbandsmodell noch nicht nutzen, dann schaffen Sie sich Liquidität durch die Verlagerung Ihrer Bürgschaften zur VHV Versicherung. Denn bei der Hausbank werden Bürgschaften wie Kredite/Avale behandelt und belasten Ihren finanziellen Spielraum. Bei der Bereitstellung von Bürgschaften über einen Versicherer ist dies nicht der Fall und Sie erhalten dies über Ihr Rahmenvertragsmodell zum unschlagbaren Preis-Leistungsverhältnis.

(Foto: pixabay)

Steigende Kosten stellen auch die Liquidität einiger Auftraggeber in Frage

Sind höhere Materialpreise und steigende Energiekosten nur Ihre Gefahr? – Nein, auch Ihre gewerblichen und/oder industriellen Auftraggeber sind betroffen und können in Schieflage geraten. Daher steigen die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Insolvenzraten der Auftraggeber.

Was können Sie tun?

Sichern Sie sich gegen Forderungsausfälle mit einer Forderungsausfallversicherung ab. Bitte beachten Sie, dass einige Anbieter kein bauspezifisches Angebot haben! Das Thema bestrittene Forderungen sei hier erwähnt, denn dieses wird in der Regel ausgeschlossen und ist ausschließlich über die VHV zu bekommen. Bei einem bauspezifischen Bedingungswerk schließt der Versicherer diese Leistung mit ein.

Das Basisprodukt Ihres Verbandes mit 25 Freiprüfungen startet bereits ab 600 Euro Jahresbeitrag und ab 01.07.2022 zum Kennenlernen für nur 300 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

VHV Allgemeine Versicherung AG, Frank Siebers
E-Mail: fsiebers@vhv.de; Telefon: 0351 / 21105-19

https://www.vhv-bauexperten.de/fsiebers

ARBEITSSCHUTZ IM SOMMER: Mit Unterstützung der BG Bau sicher durch die heiße Jahreszeit

Was am Wochenende oder im Urlaub für Freude sorgt, kann im Alltag auf der Baustelle schnell zur Gefahr für die Gesundheit werden: Sonnenschein. Denn die natürliche ultraviolette (UV) Strahlung der Sonne kann Hautkrebs verursachen. Seit 2015 wird der weiße Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt und gehört seither zu den häufigsten angezeigten Berufskrankheiten in der Bauwirtschaft und im Bereich baunaher Dienstleistungen. Allein im Jahr 2021 gab es nach Angaben der BG BAU rund 2.600 neue Verdachtsanzeigen. Damit entfielen rund 16 Prozent aller Meldungen auf dieses Krankheitsbild.

Nun findet Bauen aber nun mal zum Großteil im Freien statt - was also tun, wenn die Sonne von einem makellos blauen Himmel brennt, die Arbeit aber gemacht werden muss?

„Um dem weißen Hautkrebs vorzubeugen, braucht es einen effektiven Schutz vor der schädlichen UV-Strahlung der Sonne. Und der kann schon mit einfachen Mitteln erreicht werden. Eine frühzeitige Planung hilft, die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Arbeitsalltag umzusetzen“, sagt Prof. Frank Werner, stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Prävention der BG BAU.

Das Instrument bei der Festlegung der richtigen Schutzmaßnahmen gegen die schädlichen UV-Strahlen ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie fasst die Risiken am Arbeitsplatz zusammen und legt erforderliche Schutzmaßnahmen fest. Die Rangfolge der Maßnahmen folgt dem Präventionsprinzip: Substitution vor technischen, vor organisatorischen, vor persönlichen Schutzmaßnahmen – auch STOP-Prinzip genannt. „Der wirksamste Schutz gegen UV-Strahlung ist die Vermeidung von Arbeiten in der Sonne, wo immer dies möglich ist. In der Praxis ist das oft nicht möglich. Durch technische Schutzmaßnahmen können Beschäftigte durchgängig im Schatten arbeiten. Da sich aber die Gefährdungen durch UV-Strahlen nicht immer ausreichend durch technische und organisatorische Maßnahmen verringern lassen, sind persönliche Schutzmaßnahmen sinnvolle Ergänzungen“, erläutert Werner.

Zu den technischen UV-Schutzmaßnahmen gehören beispielsweise Überdachungen, Wetterschutzzelte oder Sonnensegel, die für schattige Arbeitsplätze im Freien sorgen. Wo technische Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, braucht es ergänzend organisatorische Schutzmaßnahmen. So können zum Beispiel Arbeiten in die frühen Morgen- und Vormittagsstunden oder in die späten Nachmittagsstunden nach 16 Uhr verlegt werden, wenn die UV-Belastung geringer ist. Auch das Rotationsprinzip kann helfen, die UV-Belastung zu reduzieren: Beschäftigte wechseln sich zwischen Tätigkeiten mit und ohne UV-Belastung ab oder verteilen die Arbeit auf mehrere Beschäftigte.

Wenn technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen, müssen persönliche UV-Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten ergriffen werden. Dazu gehören insbesondere der Schutz des Kopfes, des Nackens, der Nase und der Ohren sowie leichte, luftdurchlässige, körperbedeckende Kleidung. Hautbereiche, die nicht verdeckt werden können, wie das Gesicht, die Nase oder auch die Handrücken, sind mit UV-Schutzcreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30, besser 50 zu schützen. Dieser Schutz muss spätestens nach zwei Stunden erneuert werden. Zum Schutz der Augen wird eine UV-Schutzbrille empfohlen.

Die BG BAU bietet ihren Mitgliedsbetrieben und Versicherten ein breites **Informations- und Beratungsangebot** zu UV-Schutzmaßnahmen.

Außerdem unterstützt sie Unternehmen mit ihren **Arbeitsschutzprämien**, beispielsweise bei der Beschaffung von technischen UV-Schutzmaßnahmen, UV-Schutzkleidung oder entsprechendem Helmzubehör wie Nackenschutztücher und Stirnblenden. Die Förderung beträgt pro Maßnahme 50 Prozent der Anschaffungskosten, jedoch max. 100 Euro pro Kühlweste, max. 30 Euro pro Funktionsshirt und Warnschutzshirt mit UV-Schutz, und max. 20 Euro pro Sonnenbrille.

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Fachbuch „Zeitwerte für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik - Erfahrungswerte nach Gebäudetypen“
(5. Auflage 2022. 27 x 31,5 cm. A4-Loseblatt-Ordner. 211 Seiten)

Die „Zeitwerte für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik“ bilden eine betriebliche Orientierungshilfe für eine korrekte und schnelle Ermittlung des Kalkulationsfaktors Lohn.
Die angesetzten Zeitwerte in Minuten auf Grundlage der Gebäudetypen-Kalkulation ergeben sich aus bundesweiten, gemittelten Erfahrungswerten des Dachdeckerhandwerks und seiner technischen Weiterentwicklung. Mit der Gebäudetypen-Kalkulation lassen sich ca. 80 % der Kalkulationen mit einer Musterkalkulation abdecken. Die Leistungspositionen sind bereits vorstrukturiert. Auch eigene betriebliche Erfahrungswerte können mitberücksichtigt werden. Die gesamte Kalkulation wird genauer, weil sie nicht mit sogenannten Zu- und Abschlagsfaktoren rechnet. Ähnlichkeiten in den Gebäudetypen werden ersichtlich und können zeitsparend genutzt werden.
In die 5. Auflage wurden Erfahrungswerte zur Energetischen Steildachsanierung neu aufgenommen - untergliedert in die Bereiche Planungsleistungen, energetische Sanierungsmaßnahmen sowie Dachflächenfenster. Zudem sind Aktualisierungen und Ergänzungen im Bereich Photovoltaik bzw. solarthermische Anlagen enthalten.

Kosten:
89 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

Neu in der Reihe „Schadenfreies Bauen“: Abdichtungen erdberührter Bauteile
(2022, 331 S., 293 Abb. u. 14 Tab., Hardcover)

Feuchte- oder Schimmelschäden in Gebäuden sind nicht selten eine Folge undichter Abdichtungen. Bei erdberührten Bauteilen sind Ortung und Instandsetzungen von Leckagen besonders aufwendig, denn die undichten Bereiche sind zum Zeitpunkt der Schadenfeststellung oft nicht mehr zugänglich. Abdichtungen müssen deshalb besonders gewissenhaft geplant und ausgeführt werden.
Anhand präziser Zeichnungen und mit ausführlichen Erläuterungen der geltenden Abdichtungsnormen erläutern die Autoren im ersten Teil dieses Buch die fachlichen Grundlagen. Die wichtigsten Anforderungen fassen sie in übersichtlichen Tabellen zusammen. Besonders schadenträchtige Details, wie die Boden-Wandanschlüsse, Durchdringungen und niveaugleiche Türschwellen, werden präzise dargestellt. Ein eigenes Kapitel ist der nachträglichen Abdichtung älterer Bestandsbauten gewidmet. Ein systematischer Schadenkatalog bildet den zweiten Teil des Buches. An Beispielen aus der Gutachterpraxis zeigen die Autoren typische Planungs- und Ausführungsfehler auf und geben Instandsetzungsempfehlungen. Die Schadenfälle sind nach Wassereinwirkungsklassen geordnet und betreffen sowohl Abdichtungen im Neubau als auch im Bestand.
Auf einprägsame Weise vermittelt das Buch das komplexe Fachwissen für die Planung und die Herstellung von Abdichtungen, die über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes funktionsfähig bleiben.

Kosten:
75 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

„Holzschutz - Praxiskommentar zu DIN 68800 Teile 1 bis 4“
(3. vollständig überarbeitete Auflage, 392 Seiten, A4, Broschiert)

Wer für den Holzschutz verantwortlich ist, befindet sich immer im Zwiespalt zwischen Bauwerkserhaltung und Gesundheitsschutz: Die Maßnahmen müssen so intensiv wie nötig und so schonend wie möglich sein. Um die Normen aus DIN 68800 Teil 1 bis 4 zur Lösung dieser Aufgabe korrekt anwenden zu können, bietet das Buch zusätzliche Erläuterungen aus Praxissicht zu folgenden

Normen in ihren aktuellen Fassungen:
DIN 68800-1 Holzschutz – Teil 1: Allgemeines (2019-06)
DIN 68800-2 Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau (2022-02)
DIN 68800-3 Holzschutz – Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln (2020-03)
DIN 68800-4 Holzschutz – Teil 4: Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen gegen Holz zerstörende Pilze u. Insekten (2020-12)

Die Textpassagen der Normen sind grau hinterlegt, die Kommentare an die jeweiligen Stellen eingefügt, so dass ein flüssiges Lesen der Normen und rasches Auffinden gesuchter Passagen möglich ist.

Kosten:
112 EUR (zzgl. Versand)
Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Modulares Jobtraining Center Bau - Hochbau / Termin auf Anfrage
Modulares Jobtraining Center Bau - Tiefbau / Termin auf Anfrage
Modulares Jobtraining Center Bau - Ausbau / Termin auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Glauchau

Geprüfter Bagger / Laderfahrer / Vollzeit / 12 Tage / ab 05.09.2022 und ab 21.11.2022
Geprüfter Turmdrehkranführer (Vollzeit / 9 Tage) / ab 12.09.2022

Angebote des ÜAZ Leipzig

Umgang mit der Motorkettensäge (am liegenden Holz) - gemäß DGUV 214-059 Modul A - Grundlagen der Motorsägenarbeit / 01.09.2022 - 31.08.2023
Energetische Sanierung im Bestand / 01.09.2022 - 31.08.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestand - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärmesysteme / 01.09.2022 - 31.08.2023
Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestand - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Trinkwassererwärmung, Druckerhöhung / 01.09.2022 - 31.08.2023
Gabelstaplerfahrer - allgemeine Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-001 / 01.09.2022 - 31.08.2023
Fachgerechte Flanschverbindungen - Modul 1 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Fachgerechte Muffenmontage - Modul 2 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Sicherheitstechnische Anforderungen an die Ausführung von Baugruben und Leitungsgräben - Modul 3 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Korrosion und Korrosionsschutz - Modul 4 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
PE-Schweißen - Grundlagen - Modul 5 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287 - Modul 6 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185 - Modul 7 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Metallbearbeitung - Modul 8 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Montage von Rohren - Modul 9 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen - Modul 10 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau - Modul 11 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasrohrleitungen - Modul 12 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Formteile /Armaturen I (Grundlagen) - Modul 13 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Formteile / Armaturen II (Vertiefung) - Modul 14 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau - Modul 15 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Grundlagen Vermessung im Tiefbau - Modul 16 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023

Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen - Modul 17 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Herstellen von Baukörpern aus Steinen - Modul 18 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Herstellen eines runden Kontrollschachtes - Modul 19 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Pflasterarbeiten - Modul 20 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2022 - 31.05.2023
Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 10. - 21.10.2022
Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal / Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 24. - 28.10.2022
Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 25. - 26.10.2022
Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten nach Anlage 4 / 21. - 22.11.2022
Erwerb der Asbest-Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten nach Anlage 3 / 21. - 25.11.2022
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.11.2022
Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 28.11.2022
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 28.11. - 01.12.2022
Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 01.12.2022
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 12.12.2022

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/dresden/
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel /
Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de /
www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie zur aktuellen, Corona bedingten, Aus- und Weiterbildungssituation an den ÜAZ finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

SBV-PARTNERANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Seminar-Angebot der SAENA:

Luftdichtes Abdichten im Ausbau
(Qualifizierungslehrgang für Bauhandwerker gemeinsam mit den Sächsischen Handwerkskammern)

Dieser Lehrgang richtet sich an Verarbeiter im Bereich der Gebäudeluftdichtheit wie u.a. Trockenbauer, Zimmerer, Tischler, Dachdecker und technische Gewerke wie Elektriker und SHK-Installateure.
Während der Veranstaltung erfahren Sie die neuesten Entwicklungen beim luftdichten Bauen. Außerdem lernen Sie an einem einzigartigen 1zu1-Modell, neueste marktverfügbare Luftdichtungsprodukte einzusetzen und abschließend die Luftdichtheit des praxisnahen Ergebnisses unter Beweis zu stellen.

Der Lehrgang ist kostenfrei.

Termine im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Chemnitz
24. Mai 2022
18. Oktober 2022

Termine im Bildungs- Technologiezentrum Handwerkskammer Dresden
30. Mai.2022
29. August 2022

Termine im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer zu Leipzig
01. Juni 2022
07. Oktober 2022

Mehr Informationen sowie den direkten Anmeldezugang für die einzelnen Termine finden Sie **hier**

Seminar-Angebote der BG BAU

Unter dem Titel **„60 Minuten Stand der Technik“** bietet die BG BAU einstündige Online-Expertengespräche zu unterschiedlichen Arbeitsschutzthemen an.

Übergeordnete Themen sind u.a.:
- Maßnahmen zur Reduzierung von Leiterunfällen
- Erstellung und Benutzung von Arbeits- und Schutzgerüsten sowie fahrbaren Arbeitsbühnen
- Unterstützung durch die BG BAU bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung
- Unterweisung einfach und effektiv selbst durchführen
- Sicherer Betrieb von Dieselmotoren in geschlossenen Arbeitsbereichen
- Ladungssicherung
- Arbeiten im Freien - Schutz vor UV-Strahlung
- Betrieblicher Brandschutz

Für Mitgliedsbetriebe der BG BAU sind die Seminare kostenfrei. Im Vorfeld des Expertengesprächs ist lediglich eine Registrierung mit Anmeldung notwendig.
Die Anmeldung erfolgt unter dem LINK: **seminare.bgbau.de/shop/Stand_der_Technik.** Hier finden Sie alle Expertengespräche mit Titel und Termin aufgelistet und können sich direkt für die einzelnen Seminare anmelden.

Last-Minute-Angebot Ihres SBV:
Gemeinsame Fachtagung der Landesfachgruppen „Estrich und Belag“ und „Fliesen-, Platten-, Mosaikleger“ im SBV

Termin: **Donnerstag, 23. Juni 2022**
Zeit: **09.00 - ca. 17.30 Uhr**
Ort: **Hofgärtnerhaus Dresden / Kanonenhof (Zugang über Hasenberg)**
(Ev.-ref. Gemeinde zu Dresden / Brühlscher Garten 4 / 01067 Dresden)

Für Programm und Anmeldung klicken Sie bitte **hier**

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe
Kosten	
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

FOLGEN SIE IHREM VERBAND AUCH AUF SOZIALMEDIA:

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram
stellv. Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden: RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Anja Höhne - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** hoehne@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:
Katrin Kleeberg **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / technik@sbv-sachsen.de
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: RA Jens Hartmann
Sekretariat: Janet Gottschalk

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: RA Martin Gremmel
Sekretariat: Janette Gebhardt

Sächsischer Baugewerbeverband

Save the date!

6. Bausommernacht
des
Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass wir Sie in diesem Jahr endlich wieder zur **Bausommernacht des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.** nach Dresden einladen können.

Diese findet am **26. August 2022 ab 18:00 Uhr** (17:00 Uhr Einlass) auf dem Gelände des Baubildung Sachsen e.V. (Neuländer Straße 29) statt.

Freuen Sie sich auf einen Abend mit viel Raum zum Kontakteknüpfen und -pflegen, mit kulinarischen Überraschungen und zahlreichen Angeboten unserer Verbandspartner.

Wir laden Sie heute schon herzlich zu unserer nunmehr bereits 6. Bausommernacht ein und bitten Sie, sich den Termin in Ihren Kalendern vorzumerken.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Das Team Ihres Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.